



GUTES AUFWACHSEN MIT MEDIEN



- § online spielen
- § Infos finden
- § mit anderen chatten

2019/20

Familie · digital · stark Kinderrechte im Netz

Infos und Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Medienerziehung



Vorwort

Handy und Co. sorgen täglich für Diskussionen zwischen Eltern und Kindern. Wie lange darf mein Kind gucken und spielen? Unter welchen Bedingungen darf es sich im Klassenchat beteiligen? Welche Fotos dürfen ins Netz? Wo recherchiert das Kind am besten für die Hausaufgaben? Schwieriger wird es, wenn sich Kinder mit unangenehmen Erfahrungen an ihre Eltern wenden: Da wird im Chat gemobbt, das Kind hat aus Versehen Geld ausgegeben oder verstörende Bilder gesehen.



Dass Kinder gut mit digitalen Medien aufwachsen, ist weit mehr als eine Familienangelegenheit. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn wir es ernst mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen meinen, müssen wir die Rechte von Kindern auch im digitalen Raum beachten und schützen. Hier geht es um die Informations- und Meinungsfreiheit, den Zugang zu Informationen sowie den Kinder- und Jugendschutz. Mein Anliegen ist, dass es jedes Kind packt. Für das Aufwachsen in der digitalen Welt heißt das: Alle Kinder sollen ihre Rechte kennen und erfahren, dass sie durchgesetzt werden.

Die Broschüre „Gutes Aufwachsen mit Medien. Kinderrechte im Netz“ erklärt die Kinderrechte. Sie enthält einen Kamera-Aufkleber und einen Passwort-Schlüssel. Damit können Familien sichere Passwörter erstellen. In der Broschüre finden sich auch Hinweise auf Kinderportale und Suchmaschinen wie blinde-kuh.de, fragfinn.de und klick-tipps.net. Für den Umgang mit problematischen Situationen verweist die Broschüre auf Beratungsangebote. Damit hilft sie Familien und Fachkräften, Kinder auf ihrem Weg in unsere vielfältige Medienwelt gut zu begleiten und zu unterstützen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Franziska Giffey".

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bausteine zur Broschüre „Gutes Aufwachsen mit Medien“

Diese Broschüre wird seit 20 Jahren von jugendschutz.net für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Sie ist Kern eines Gesamtkonzeptes zur Medienerziehung. Es besteht aus Material für Kinder und Erwachsene, aus drei Webseiten und drei Online-Tools für die ganze Familie.



Inhalt

1. **Familie · digital · stark** Kinder und Jugendliche stark machen für die digitale Welt 6
 „Wer fragt die Kinder? Fotos und Videos in Social Media gefährden ihre Privatsphäre“,
 jugendschutz.net
2. **Online · digital · stark** Netzgiganten und Alternativen 8
 Social Media: Schauen, chatten, selber machen
 Suchen und lernen: Wissen mit Spaß
3. **Spiele · digital · stark** Smart-Toys, Apps, Onlinespiele 10
 „Unbefriedigend! Schutz und Alterseinstufung von Onlinespielen“, jugendschutz.net
4. **Kinder · digital · stark** Kinder haben Rechte 12
 „Alles, was digital recht ist – auch für Kinder!“, Prof. Dr. Friederike Siller, TH Köln
5. **Sicher · digital · stark** Clever online 15
 Datenschutz: Privat bleibt privat
 Urheberrecht: Meins und deins sichern
 Mobbing vermeiden: Fair bleiben
 Onlinewerbung und Kostenfallen: Clever durchschauen
 Pornografie, Gewalt, Hass: Kinder davor schützen
6. **Technik · digital · stark** Technische Einstellungen 20
7. **Kinderrechte · digital · stark** Angebote zur Erfahrung von Kinderrechten online 22
 Kinder und Jugendliche
 Erwachsene, KiTa und Schule



Das Safety Kit enthält

- Kamera-Sticker
- Passwort-Schlüssel-Sticker
- Karten-Handy für Kinder

Die Sticker helfen der ganzen Familie dabei, gemeinsam Daten zu schützen.

Geben Sie Ihrem Kind das Karten-Handy. Spielerisch zeigen die Karten, wie es sich online richtig verhält und Kinderrechte nutzen lernt.

1.

Familie · digital · stark Kinder und Jugendliche stark machen für die digitale Welt

Internet, Smartphone und digitale Geräte verändern die Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie haben online „freien“ Zugriff auf Informationen, Kommunikation, jede Menge Spiele, Videos und Filme. Kinder und Jugendliche sollten von den Chancen der Digitalisierung profitieren: Schutz, Teilhabe und Befähigung – das ist ihr Recht. Diese Tipps und das Safety Kit helfen dabei.

Schutz · digital

Kinder brauchen online Schutz vor Gefahren. Jugendliche sollen Risiken bewältigen lernen. Dazu gehören Cybermobbing, Datenraub, Werbung, Gewalt, Hass und Fake News in Sozialen Medien. Eltern müssen zwischen berechtigtem Schutz und Kontrolle abwägen. Denn Schutzmaßnahmen dürfen ein wichtiges Recht nicht einschränken: Heranwachsende müssen digitale Kompetenzen entwickeln können.

► **Vertrauen geben und Vertrauen schenken.**

Teilhabe · digital

Schon Kinder können online aktiv sein. Es gibt viele passende Angebote für sie (→ S. 22). Jugendliche integrieren ihre Online-Teilhabe aktiv und individuell in ihren Alltag. Bei „Fridays for Future“ zum Beispiel unterstützte Social Media durch persönlichen digitalen Protest die internationale Klima- und Jugendbewegung. Teilhabe braucht aber auch Schutz vor negativen Einflüssen wie Meinungsmanipulation und Hass.

► **Heranwachsende einbinden und ihre Demokratiefähigkeit fördern.**

Befähigung · digital

In Freizeit, Schule, Ausbildung und Beruf werden digitale Zugänge genutzt. Durch den sogenannten Digitalpakt werden Schulen in den nächsten Jahren mit WLAN, mehr Geräten und digitalen Lernangeboten ausgestattet. Besonders aber durch das Elternhaus lernen Heranwachsende online einen verantwortungsvollen Umgang mit eigenen und fremden Informationen, Daten und Rechten.

► **Kritisches Vorbild sein und Heranwachsenden beim Einordnen helfen.**

Privatsphäre · digital

Im Schwimmbad wenig bekleidet, Kinder in der Badewanne: Solche Bilder sollten nicht ins Netz. Spott und Mobbing von Gleichaltrigen kann die Folge sein. Die Motive können aber auch zu Missbrauch durch Menschen mit sexuellem Interesse an Heranwachsenden führen. Jugendliche präsentieren sich im Netz, um ihre Wirkung auszuprobieren. Oft kreativ. Manchmal aber zu freizügig, weil sie sich so Erfolg im Social Media versprechen. Später bedauern sie dies häufig, weil sie sich damit selbst geschadet haben.

► **Privatsphäre respektieren. Konstruktiv über eine diskrete Selbstdarstellung sprechen.**

Balance · digital

Kinder interessieren sich mit großer Ausdauer für digitale Medien. Das ist gut, wird aber leicht zu viel. Klare Regeln helfen dann am besten. Denn „digitales Wohlbefinden“ erreichen wir nur durch ausgewogene Medienzeiten und medienfreie Aktivitäten. Bei Jugendlichen lässt sich viel auf Augenhöhe erreichen: „Digital Detox“ kann zu einer interessanten gemeinsamen Erfahrung werden.

- ▶ **Ein gutes Maß für Online- und Offline-Zeit finden und vorleben. Gemeinsam etwas ohne Handys unternehmen.**

Kinderrechte · digital

Unsere Kinder haben Rechte - auch im digitalen Raum. Diese persönlichen Rechte gehören zur Basis demokratischer und politischer Bildung. Sie zu kennen, befähigt zur selbstbewussten Teilhabe in einer digital beeinflussten Welt.

- ▶ **Informieren Sie sich über die wichtigsten Rechte auf Seite 12-13. Setzen Sie diese gemeinsam im Alltag um.**

Kinderrechte im Familienalltag

- ! Auch Babys und Kleinkinder haben ein Recht an ihrem Bild. Überlegen Sie, ob Sie die Fotos/Videos wirklich veröffentlichen wollen.
- ! Auch kleine Kinder sollten bereits gefragt werden. Oft würden sie selbst von sich nichts online stellen.
- ! Ältere Kinder sollten lernen, vorsichtig mit Fotos/Videos zu sein und keine zweideutigen Motive online zu stellen.

„Wer fragt die Kinder? Fotos und Videos in Social Media gefährden ihre Privatsphäre“, jugendschutz.net

Instagram als Familienalbum gestalten, YouTube als Einnahmequelle nutzen. Je tiefer die Einblicke in Kinderleben sind, desto erfolgreicher läuft der Auftritt. Auf Kosten der eigenen Kinder. Denn dadurch werden oft ihre Persönlichkeitsrechte verletzt. jugendschutz.net recherchierte 50 Instagram-Profilen und 17 YouTube-Auftritte von Kindern, Müttern oder Familien mit mehr als 50.000 Abonnenten.



Ganze Familien verdienen daran, dass Kinder neues Spielzeug auspacken und positiv darauf reagieren. (Quelle: YouTube)

Produkte in die Kamera halten und sich ständig filmen lassen: Alltag von erfolgreichen Kinder-Influencern. Die Verantwortung für den Erfolg kann Kinder emotional unter Druck setzen. Die Inszenierung als Werbeträger nutzt ihre kindliche Unerfahrenheit aus. Auch das Empfinden von Privatsphäre leidet. In vielen Videos oder Beschreibungen werden sensible Daten der Kinder verraten. Das birgt die Gefahr von realen Übergriffen.

Problematisch ist, dass die Kinder auch in sehr privaten Situationen gefilmt werden: im Bad, im Kinderzimmer. Ihre privaten Räume werden öffentlich. Die Kinder sind peinlichen und demütigenden Situationen ausgesetzt.



Die Kamera bei intimen Situationen dabei. Ein Kind vor der Operation bringt viele Klicks. (Quelle: YouTube)

Abbildungen von Kinder-Stars in knapper Bekleidung können Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern anreizen. Fotos bzw. Videos können gestohlen werden und in anderem, problematischem Umfeld missbräuchlich verwendet werden. Aber auch die Kinder selbst und gleichaltrige „Fans“ bekommen ein falsches Signal. Sie könnten denken, dass solches Zurschaustellen wichtig sei für den Erfolg in Social Media.

2.

Online · digital · stark Netzgiganten und Alternativen

Social Media: Schauen, chatten, selber machen

Videos, die Kinder mögen, sind zwar bei YouTube leicht zu finden. Doch das Angebot ist laut Anbieter erst ab 16 Jahren und birgt Risiken: Kinder können auf Gewalt und Sex stoßen oder auf gefälschte Kinderserien, die belasten und ängstigen. Auch Netzwerke wie Instagram sind riskant: Kinder können Opfer von Cybermobbing und sexueller Belästigung werden. Selbstgefährdung und Gewalt sind oft nur einen Klick entfernt. Besser sind Kinderangebote: **kika.de/videos** und **tivi.de/ZDFtivi-App** bieten viele Kindervideos an. In Kinderangeboten wie **mein-kika.de**, **knipsclub.de** und **kindersache.de/juki** lernen Kinder das Verhalten bei der Online-Kommunikation.



Kinder begleiten

YouTube Kids ist laut Anbieter für Kinder bis 8 Jahren: Videos zur Unterhaltung und zum Erkunden. Die App ist übersichtlich gestaltet mit großen Schaltflächen und Sprachsuche (-> S. 9). Darf ein älteres Kind bereits auf **YouTube**, dann erstellen Sie eine altersgerechte Playlist. Bei aktivierter Autoplay-Funktion läuft diese automatisch ab und Ihr Kind braucht nicht herumklicken. Melden Sie ungeeignete Videos dem Betreiber oder **jugendschutz.net/hotline**. Wenn Ihr Kind Messenger wie **WhatsApp** nutzen darf, sind Regeln wichtig. Ihr Kind sollte die Gefahren bei Online-Kommunikation kennen. Am besten lernt Ihr Kind den Dienst mit Ihrer Hilfe kennen. Vereinbaren Sie, dass Ihr Kind erzählt, wenn es etwas Unangenehmes gesehen oder erlebt hat.

Videos selber machen! Kindgerechte Angebote

Kinder wollen und sollen aktiv sein – auch im Internet. Eigene Videos und Fotos zu erstellen ist leicht. Hochladen geht einfach auf den betreuten Seiten **kindersache.de/juki** (Videos) oder **knipsclub.de** (Fotos). Dort werden auch Regeln zum Urheberrecht und das „Recht am eigenen Bild“ erklärt (→ S. 16).

WhatsApp, Instagram & Co: Ja oder nein?

Dienste wie WhatsApp, Snapchat, Instagram und TikTok dürfen laut Anbietern erst ab 13 Jahren genutzt werden, WhatsApp sogar erst ab 16 Jahren.

Bleiben Sie aufmerksam bei älteren Kindern: Besprechen Sie sichere Optionen, was gepostet wird und wie man sich bei Problemen verhält.

Suchen und lernen: Wissen mit Spaß

Informationen im Internet verstehen Kinder oft nicht. Kindersuchmaschinen finden altersgerechte Inhalte: **blinde-kuh.de** und **fragfinn.de** (mit Bildersuche). Nützlich sind auch Kinderlexika, z. B. **klexikon.de**. Weitere gute Kinderangebote → S. 22.



Beim Suchen begleiten

Helfen Sie anfangs Ihrem Kind, damit es später kompetent suchen, Ergebnisse auswählen und sie kritisch bewerten kann. Bei belastenden Inhalten soll das Kind immer Hilfe holen.

Warum ist Schutz wichtig?

Bei einigen von Kindern häufig gewählten Suchbegriffen zeigen Suchmaschinen wie Google erschreckende Bilder und belastende Inhalte. Dies hat jugendschutz.net beobachtet. Ähnliches gilt auch für Wikipedia z. B. bei Sexualthemen.

Suchen lernen

- | internet-abc.de/lm/ Tipps
- | blinde-kuh.de/suchkurs Suchlogik
- | fragfinn.de/fragfinn-serie-information Video

Blinde Kuh als WebApps

- | immer aktuell: Videos, Mitmachen u.a.
- | können von Kindern ohne App-Store auf dem Gerät installiert werden
- | blinde-kuh.de/informationen/webapps/

YouTube Kids Elternbereich

- | Kinder-Profil erstellen, Zugriff auf Video-Sammlungen von vertrauenswürdigen Partnern beschränken
- | mit Zahlencode schützen
- | Altersstufe wählen: alle Kinder, Vorschulalter oder Schulalter
- | per Timer Abschalten der App festlegen (bis 120 Minuten)
- | Suche lässt sich an- und ausstellen
- | Achtung Werbung: Spots vor Videos, Produktplatzierung und Produkttests. Diese sind leider oft nicht als Werbung gekennzeichnet.

Social-Media-Dienste sicher einstellen

- | Zugriff immer nur für Freunde
- | kompass-social.media Bewertungen und Tipps zu beliebten Online-Diensten
- | schau-hin.info/soziale-netzwerke Infos
- | klicksafe.de/themen/kommunizieren

YouTube-Videos mit Inhaltswarnung sperren

- | **Browser (eingeloggt):** Kontosymbol anklicken > Eingeschränkter Modus > Schiebeschalter aktivieren
- | **IE (nicht eingeloggt):** 3 Punkte anklicken (Einstellung kann aber jederzeit verändert werden)

Risiko bei Erwachsenensuchmaschinen reduzieren

- | **Google (eingeloggt):** Einstellungen > Sucheinstellungen > SafeSearch-Filter aktivieren
- | **Google App Android:** Mehr > Einstellungen > Allgemein > SafeSearch aktivieren
- | **Bing:** Menü > SafeSearch > „Streng“ auswählen > Speichern

3.

Spiele · digital · stark Smart-Toys, Apps, Onlinespiele

Smart-Toys und Apps machen digitales Spielen mobil und sind für Kinder attraktiv. Es gibt aber Risiken: Beliebte Apps und Spielzeug mit Sensoren, WLAN, Kamera und Mikrofon zeigen Sicherheitslücken. Umso wichtiger ist es, Kindern bei der Auswahl zu helfen und mit Jugendlichen über ihre Erfahrungen im Gespräch zu bleiben.

Das sagt das Gesetz

Zu vernetztem Spielzeug gibt es kein spezielles Gesetz. Ein Smart-Toy darf aber kein Abhörgerät sein (§ 90 Telekommunikationsgesetz). Da die Spielsachen sich mit dem Internet verbinden, sind alle Online-Risiken im Blick zu halten.

Smart-Toys

Wenn Sie Ihrem Kind ein Smart-Toy kaufen, bleiben Sie aufmerksam. Denn es ist nicht nur Spielzeug, sondern „das Internet“.

App zum Spielzeug prüfen

Vor dem Kauf die zugehörige App prüfen. So erkennen Sie, ob das Spielgerät zum Alter und der Medienerfahrung Ihres Kindes passt.

Empfehlungen nutzen

Lesen Sie Bewertungen von Fachleuten und anderen Eltern. Beobachten Sie auch die Berichterstattung zu Smart-Toys.

Nach dem Spielen ausschalten

Über ungeschütztes WLAN/Bluetooth können Fremde Zugriff auf Kamera oder Mikrofon des Spielzeugs bekommen. Sie können das Kind ausspionieren oder mit ihm in Kontakt treten.

Empfehlungen zu Smart-Toys

- surfen-ohne-risiko.net/spielzeug-vernetzt
Smart-Toys: Risiken und Tipps
- kindersoftwarepreis.de Auszeichnung von Apps und digitalem Spielzeug

Digitale Spiele im Test

- app-geprüft.net Risikobewertungen
- spieleratgeber-nrw.de Beurteilungen und Ratgeber vom ComputerProjekt Köln e.V.
- datenbank-apps-für-kinder.de Bewertungen vom Deutschen Jugendinstitut

Wieviel ist zu viel?

Spielen im Freien und Sport darf nicht zu kurz kommen. Medienzeiten sollten eingehalten, dabei aber das Medium berücksichtigt werden: die TV-Episode bis zum Ende, die Spiele-App bis zum nächsten Level, etc.

Schau-Hin.info empfiehlt:

- bis 5 Jahre > höchstens 30 Minuten am Stück
- 6-9 Jahre > höchstens 1 Stunde am Stück
- ab 10 Jahre > 10 Stunden pro Woche, damit Kinder die Medienzeit selbständig einteilen lernen.

Kinder-Apps

Wählen Sie selbst geeignete Apps für Ihr Kind aus: klick-tipps.net/apps

Berechtigungen prüfen

Keine App installieren, bei der Standortdaten übermittelt werden.

Automatische Updates deaktivieren, um Kosten und neue Berechtigungen zu prüfen.

Sparsam sein

Bei In-App-Käufen sollte Ihr Kind um Erlaubnis fragen. So können Sie mit ihm über angemessene Preise sprechen.

Spiel-Druck verringern

Apps ohne Chats auswählen. Push-Nachrichten deaktivieren. Beim Lernen und nachts:

Gerät aus dem Zimmer.

Gute digitale Spiele

- klick-tipps.net/apps Empfehlungen filterbar nach Alter, Kostenlos und System
- blinde-kuh.de/spiele 1.500 werbefreie Onlinespiele in verschiedenen Sprachen.
- internet-abc.de/spieletipps 670 Spiele-Kritiken filterbar nach Genre, Gerät, Alter
- spielbar.de Tests und Ratgeber für den Spiel-Alltag von Heranwachsenden

Onlinespiele und Spiele-Apps

Durch digitale Spiele tauchen Heranwachsende ein in eine Fantasiewelt. Der Wettbewerb gegen und mit anderen ist kreativ und kommunikativ. Gelegenheitsspiele sind kurzweiliger Spaß.

Was sind Onlinespiele?

- Browsergames, die online am PC gespielt werden (z. B. „Forge of Empires“ und Minigames in Spielesammlungen).
- Client-Games und Apps, die ausschließlich online zum Download angeboten werden (z. B. „Candy Crush Saga“).
- Spiele mit Multiplayer-Online-Modus (z. B. „PUBG“, „Fortnite“, „World of Warcraft“, „Call of Duty“, „Battlefield“).

Ob ein Spiel geeignet ist, hängt von der Entwicklung des Kindes ab. Eltern sollten einschätzen, ob ihr Kind mit den Risiken in Onlinespielen und Apps umgehen kann. Dazu gehören die folgenden Aspekte.

Aggressive Kaufanreize

Spielelemente werden mit Kaufaufforderungen verknüpft. Das durchschauen insbesondere die Jüngsten nicht. So ist bei „Candy Crush Saga“ der erste Dreh am Glücksrad gratis. Es folgt der Aufruf zum nächsten Dreh – diesmal auf eigene Kosten.

Undurchschaubare Spielwährungen

Der Download der bekanntesten Spiele ist kostenlos. Meist gibt es zwei Spielwährungen: Eine kann „erspielt“ werden, die andere wird für Geld gekauft. Gegen Geld gibt es die hochwertigeren Items.



Was ein „großer Sack SimCash“ tatsächlich kostet, bleibt unklar.
(Quelle: „SimCity BuildIt“, Android-Version)

„Unbefriedigend! Schutz und Alterseinstufungen von Onlinespielen“, jugendschutz.net

jugendschutz.net untersuchte 2018 Risiken für Kinder und Jugendliche in beliebten Onlinespielen und Spiele-Apps. Das Ergebnis: Kaum ein Angebot ist frei von Gefahren.

Downloads - ohne Altersprüfung

Eine Alterskontrolle z. B. durch Ausweis findet nur bei deutschen Anbietern statt. Einige ausländische Anbieter senden Gamekeys auch für Erwachsenenspiele einfach an die angegebene E-Mail-Adresse. Bezahlt wird per PayPal, paysafecard etc. So können auch Kinder an gewalthaltige Spiele geraten.

Moderation – selten vorhanden

Titel wie „League of Legends“, „Fortnite: Battle Royale“, „Clash of Clans“ oder auch „Minecraft“ bergen aufgrund ungesicherter Chatfunktionen die Gefahr von Beleidigung, Belästigung und Preisgabe persönlicher Daten. Meldemöglichkeiten fehlen häufig.

Beiträge von Nutzerinnen und Nutzern werden selten moderiert oder kontrolliert. In der Städtesimulation „SimCity BuildIt“ beobachtete jugendschutz.net in den Städtenamen Symbole verfassungswidriger Organisationen wie Hakenkreuze. Spieler und Gruppen trugen Namen wie „diejudenvernichter“ und „vergaste judenstadt“.

Alterseinstufungen – nicht verlässlich

Alterseinstufungen von Apps sind nicht mit den USK-Freigaben für Trägermedien vergleichbar. Die Kriterien sind teilweise undurchsichtig. Sie berücksichtigen auch keine Risiken durch Kommunikations- und Kostenfaktoren. Titel mit ähnlichem Namen auf unterschiedlichen Plattformen sind unterschiedlich oder gar nicht gekennzeichnet. „Fortnite“ als USK 12 geprüftes Spiel unterscheidet sich z. B. deutlich vom Spiel „Fortnite: Battle Royale“, das keine Altersfreigabe benötigt, da es ein reines Onlinespiel ist.

Exzessiv spielen – ohne Limit

Das Spielgeschehen läuft immer und ohne Ende. Push-Meldungen erinnern an Aufgaben. Je mehr gespielt wird, desto mehr Items erhält man. Belohnungen locken für Aktionen, die in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden. Beim Teamplay wird Druck erzeugt. Spielfiguren und Teams aufzubauen erfordert Zeit. Wer sie nicht aufbringen kann, muss mit Verlusten im Spiel rechnen. Solchen Mechanismen stehen Kinder, aber auch Jugendliche, oft hilflos gegenüber.



Gesammeltes Gold kann nur durch den Kauf des Sparschweins eingelöst werden.

(Quelle: „Candy Crush Saga“, Android-Version)

4.

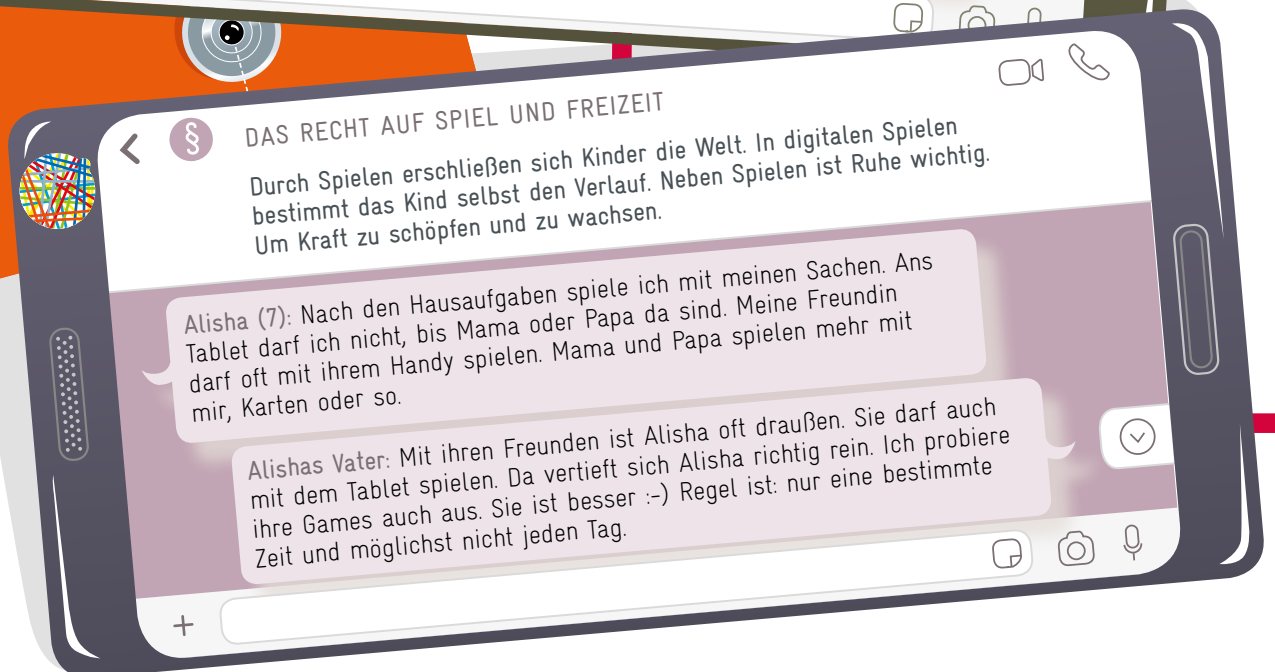
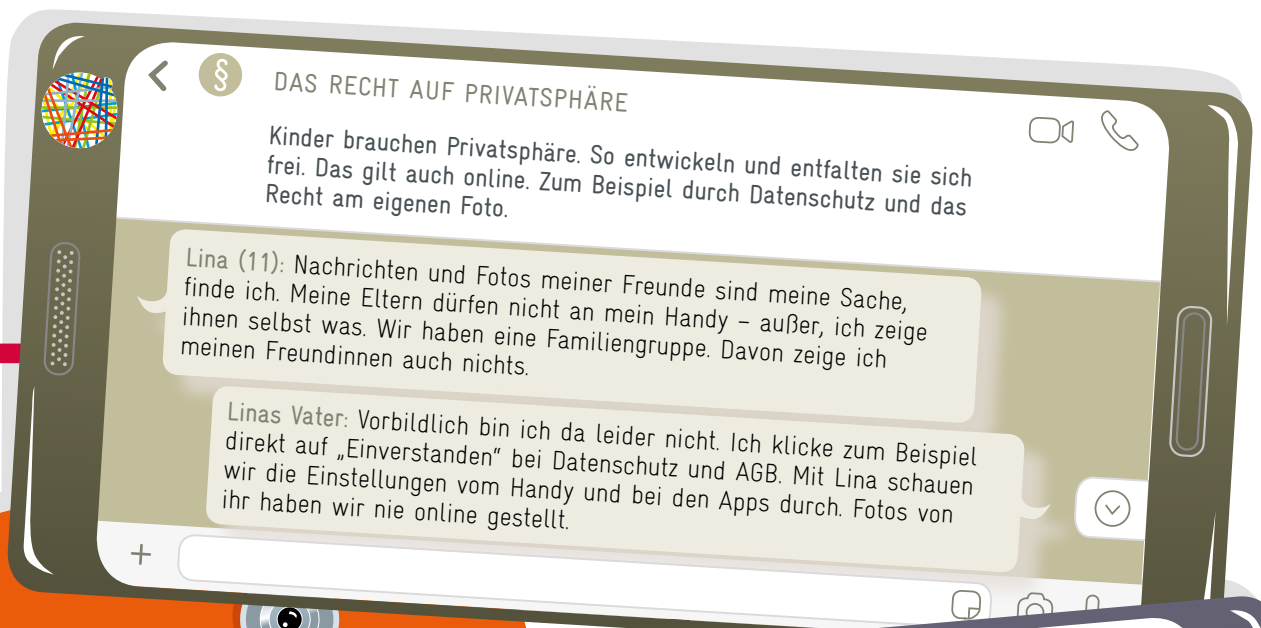
Kinder · digital · stark
Kinder haben Rechte

Die digitale Welt wächst und wandelt sich. Wir können unsere Kinder beim guten Aufwachsen in der digitalen Welt unterstützen. Dabei helfen uns die Kinderrechte.

Sie leiten sich aus den UN-Kinderrechten von 1989 her und gelten auch im digitalen Raum.

Sechs Familien zeigen, welche Kinderrechte ihnen wichtig sind.*

*kinderrechte.de > Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention
kinderrechte.digital > Hintergrund > Offizielle Dokumente > Leitlinien ...



SAFETY KIT
Familie digital stark

§ DAS RECHT AUF BILDUNG UND MEDIENKOMPETENZ

Mit guten Onlineangeboten werden Kinder kreativ und bilden sich. Der richtige Umgang mit Smartphone und Tablet ist heute so wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Timo (8): Ich finde das Handyverbot an Schulen doof. Mit dem Smartphone kann ich ja auch lernen. Für Referate dürfen wir auch ins Internet - mit einem Erwachsenen. Ich finde, die Lehrer sollten uns auch mal mit Tablets und Handys Sachen machen lassen.

Timos Vater: Bildung braucht heute mehr als Schulbücher. Vokabeln lernt Timo mit Karten. Wir haben ihm aber auch Kindersuchmaschinen gezeigt. Es gibt Experimente online oder Videos über Geschichte. Das versteht Timo oft besser als Texte. Und er nutzt es überall.

§ DAS RECHT AUF MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

Kinder sollen sich eine Meinung bilden und sie ohne Angst vertreten lernen. Gute Informationen sind wichtig für gute Meinungen.

Melanie (10): Ich bin gerade Klassensprecherin geworden. Ich glaube, weil ich meine Meinung sage. Ein paar haben mich nicht gewählt. Sie haben eine andere Meinung. Mal sehen, ich werde fair sein. Aber sie sollen mich auch akzeptieren, sonst wehre ich mich.

Melanies Mutter: Eine Meinung bilden ist schwer. Man muss gut zuhören und dem Kind erklären, worum es geht. Dann kann es nachdenken. Und zu einer eigenen Meinung kommen. Melli ist zu kritisch, um auf Fake News reinzufallen.

§ DAS RECHT AUF VEREINIGUNG UND VERSAMMLUNG

Kinder wollen mit gestalten. Online müssen sie dabei unterstützt werden. So lernen sie, wie man Ideen und Veränderungen gemeinsam durchsetzen kann.

Gregor (13): Wenn etwas wichtig ist, sollten wir auch demonstrieren dafür, oder? Zum Beispiel mit „Fridays for future“ oder in den USA gegen Waffen. Erwachsene sind da oft lahm. Bei den Petitionen gegen zu schweres Abi: Nur unterschreiben ohne Überzeugung geht nicht.

Gregors Mutter: Unsere Kinder lernen für ihre Rechte zu kämpfen. Gregors Freunde machen online auch Memes gegen Mobbing und Hass. Wir fragen immer mal, was läuft. Nicht, dass er unter Druck gerät und verunsichert ist. Denn es gibt als Reaktion auch Beleidigungen.

§ DAS RECHT AUF SCHUTZ UND SICHERHEIT

Kinder müssen auch online sicher und geschützt sein. Kleine Kinder durch Begleitung. Älteren Kindern und Jugendlichen müssen Eltern zeigen, wie Risiken online bewältigt werden.

Sandra (13): Mein Smartphone hat Fingerprint. Ich habe gute Passwörter und gebe niemandem online meine Handynummer. Ich habe auch Fake-Accounts. Und meine Profile lasse ich nur für Freunde zu. Außerdem habe ich einen Virenschanner auf dem Computer.

Mutter von Sandra: Sandra hatte ihre Handynummer weitergeben und wurde gestalkt. Da gab es einen Elternabend mit Tipps, wie unsere Kinder sicherer sind. Gefahren betreffen uns ja auch alle. Deswegen machen wir manchmal „Digital Detox“: Datenspuren beseitigen, Handy „aufräumen“ und abschalten lernen.

„Alles, was digital recht ist – auch für Kinder!“



Prof. Dr. Friederike Siller,
TH Köln

Die digitale Welt wächst und wandelt sich. Wie viel und was müssen wir unseren Kindern (3, 5) erlauben/erklären?

Wichtig ist in diesem Alter, mit digitalen Geräten kreativ zu sein. Es gibt beispielsweise Apps, mit denen Kinder ihre eigenen Zeichnungen animieren können. Auch mal mit der Oma zu skypen, kann für das Kind ein lehrreiches Erlebnis sein. Mediennutzung ist aber nur in geringem Umfang gut. Kinder in diesem Alter sollte man mit Tablet und Smartphone nicht alleine lassen. Und dann auch mit ihnen über das reden, was sie mit den Geräten erleben.

Kinderrechte finden wir wichtig. Aber auch online? Schadet das unserem Sohn (6) nicht eher, als dass es ihm nutzt.

Kinder haben dieselben Grundrechte wie Erwachsene. Dazu zählen die Meinungsfreiheit und das Recht, sich ungehindert aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen bedienen zu können. Die Kinderrechtskonvention sichert dies zusätzlich ab. Eigentlich ist es also „verboten“, Kinder von allen Online-Informationsquellen abzuschneiden. Dagegen steht natürlich der Schutz der Kinder. Dieser Schutz setzt Grenzen. Die Gesellschaft muss dafür einen Rahmen schaffen. Sie als Eltern müssen abwägen, was für Ihren Sohn gut ist und was ihm schadet. Auch ich kann Ihnen da nicht reinreden. In diesem Alter ist Begleitung durch Sie wichtig.

Unsere Tochter (10) will online gehen für ein Schulreferat. Wir finden das nicht sinnvoll.

Fragen Sie Ihre Tochter, warum sie dafür online gehen möchte und ob dies abgesprochen ist. Überlegen Sie, wo Ihre Tochter sonst noch Informationen finden kann und wie sie recherchieren soll. Wie verfahren Sie selbst: Suchen Sie in Lexika? Aber auch im Internet? Für Kinder gilt nichts anderes als für Erwachsene. Natürlich ist es verständlich, wenn Sie sich um die Qualität von Online-Informationen Sorgen machen. Aber gerade das sollen Heranwachsende lernen: seriöse Angebote nutzen und Informationen hinterfragen und bewerten. Bei jungen Kindern ist natürlich Begleitung notwendig.

Wir fürchten, dass unsere Tochter (13) zu viel von sich postet. Sie findet uns altmodisch.

Ihre Sorge ist berechtigt. Denn ein Zuviel kann noch Jahre später auf sie zurückfallen. Deshalb sollten Sie hier Grenzen ziehen. Schauen Sie aber, wie Ihre Tochter in das „reale“ Netzwerk mit Freunden und Freundinnen eingebunden ist. Ihre Tochter „offline“ zu stellen, könnte ebenfalls negativ für sie sein. Leider gibt es kaum Hilfen – zum Beispiel besondere Alarmköpfe – speziell für Kinder und Jugendliche in Social Media. Erarbeiten Sie deswegen gemeinsam Regeln, die dort gelten. Dabei entwickelt Ihre Tochter ein Bewusstsein für die Folgen und Gefahren.

Unsere Kinder (12, 14) kennen sich mit Social Media aus. Wie schafft man es, dass sie kritisch bleiben und sich nicht manipulieren lassen?

Sich mit Social Media auskennen, ist als erster Schritt gut. Der zweite Schritt: Ihre Kinder sind jetzt in einem Alter, in dem sich die Ungereimtheiten mancher Informationen und die Interessen derjenigen, die sie verbreiten, gut diskutieren lassen. Das wichtigste ist, jetzt mit Ihren Kindern ständig im Gespräch zu bleiben. Fragen Sie auch in der Schule nach Angeboten zur Förderung von Medienkompetenz.

5.

Sicher · digital · stark
Clever online

Datenschutz: Privat bleibt privat

Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre und Datenschutz. Doch online wird oft „bezahlt“ mit persönlichen Daten. Kinder geben leicht Infos heraus. Auch ungewollt werden online Spuren hinterlassen. Diese Daten können verkauft und gezielt an Dritte weitergegeben werden. Sie sind schwer oder nicht vollständig löscherbar. Den Wert von Privatsphäre müssen wir unseren Kindern vermitteln.

Das sagt das Gesetz

Mit der Datenschutz-Grundverordnung ist eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten erst mit 16 Jahren rechtswirksam.

Unternehmen müssen nachprüfen, wie alt der Nutzer ist. Bei unter 16-Jährigen sind Eltern für den Schutz der Daten verantwortlich. Unternehmen sind auf Anfrage auskunftspflichtig und müssen Daten auf Wunsch löschen. Bildveröffentlichungen sind meist nur mit Einverständnis der Eltern und des Kindes zulässig.

Privatsphäre ist wertvoll

Auch Eltern sollten das Recht des Kindes auf Datenschutz respektieren. Fotos und „Werke“ von Kindern sollten nur mit deren Einverständnis veröffentlicht werden. Und dies nur in gesicherten Bereichen. So lernen Kinder, später verantwortungsvoll mit eigenen Fotos und Infos anderer umzugehen.

Apps

Für „kostenlose“ virtuelle Güter muss man z. B. die E-Mail-Adresse preisgeben, Werbevideos ansehen oder sich mit Facebook verknüpfen. Der Spielreiz macht es Kindern schwer, hier zu widerstehen.

Kinderseiten

Bei Gewinnspielen oder Mitmachaktionen fragen Anbieter manchmal vollständige Adressen, Alter etc. ab. So gewöhnen sich Kinder leider früh an Datenpreisgabe.

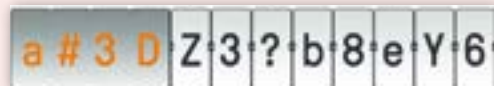
Daten schützen

Namen, Alter, Adresse, Handynummer, Daten aus Sozialen Netzwerken, Messenger-ID, Passwörter, Fotos, Videos, Daten der Freunde: soll Ihr Kind nicht weitergeben!

Passwort-Schlüssel

Ein sicheres Passwort enthält große und kleine Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen, mindestens 12 Zeichen.

1. Sticker aus dem Safety Kit auf Smartphone, Tablet oder PC kleben.
2. Wort mit mindestens 8 Buchstaben ausdenken. Geheimhalten.
3. Die Buchstaben einzeln durch die Zeichen auf dem Passwort-Schlüssel ersetzen.
4. Fertig! Zusammen mit den 4 Start-Zeichen ist das Passwort sicher.



passwort-schluessel.de

Passwort-Schlüssel-Automat mit Übung

Datenschutz lernen

- | youngdata.de und datenparty.de Tipps
- | internet-abc.de/kinder/lernen-schule/lernmodule/datenschutz-das-bleibt-privat
Aktuelles und kindgerechte Infos

Wer hilft weiter?

- | datenschutzbeauftragter-info.de

Urheberrecht: Meins und deins sichern

Jederzeit online jedem zeigen, wie lecker der Burger schmeckt. Den eigenen Clip mit dem aktuellen Toptitel unterlegen. Schauen, liken und teilen, was andere machen. Social Media ist Austausch von Daten, Bildern und Kommentaren. Gut, wenn Heranwachsende die wichtigsten Regeln kennen.

Das sagt das Gesetz

Das Urheberrecht schützt das geistige Eigentum eines Menschen: Musik, Filme, Texte, Bilder und vieles andere dürfen nicht einfach verbreitet werden. Das gilt auch bei Veränderung, z. B. wenn ein Bild bearbeitet wurde. Als Eltern müssen Sie Ihr Kind darüber aufklären. Sonst können Sie bei Kindern über 7 Jahren in Haftung genommen werden. Auch Werke Ihres Kindes dürfen nicht unbefugt verbreitet werden. Sie müssen vom Rechteverletzer oder dem Betreiber des Angebots entfernt werden.

Inhalte von anderen – Was geht?


Erlaubt ist online lesen, hören und anschauen, wenn es sich um legale Angebote handelt. Auch Herunterladen, Speichern, Privat nutzen ist okay, wenn kein Kopierschutz besteht.

Verboten ist, urheberrechtlich geschützte Musik und Filme in illegalen Tauschbörsen herunterzuladen oder anzubieten. Auch Vervielfältigen, Verbreiten, Öffentlich zugänglich machen ist nicht erlaubt.

Das Recht am eigenen Bild

Fotos von Menschen dürfen nur mit deren Erlaubnis gemacht und veröffentlicht werden. Ausnahme: Menschen auf Versammlungen, die nicht gut zu erkennen sind, bzw. nicht im Mittelpunkt stehen.

Bilder und Inhalte sorglos nutzen

Bilder von find-das-bild.de und klexikon.de darf man nutzen, wenn man deren Bedingungen beachtet. Das gilt auch für Inhalte mit Creative-Commons-Lizenz.  Näheres: de.creativecommons.org/was-ist-cc.

Abmahnung – was tun?

Abmahnungen gehen in der Regel an die Eltern, weil sie den Internetanschluss haben. Der Einzelfall entscheidet, ob Sie für Verstöße Ihrer Kinder haften und Schadenersatz zahlen müssen. Ihre Haftung hängt außerdem davon ab, ob Sie Ihr Kind über das Urheberrecht und den Umgang damit aufgeklärt haben. Wichtig: Abmahnung nicht ignorieren, sondern Anwalt oder Verbraucherzentrale um Rat fragen. Kinder unter 7 Jahren haften generell nicht. Bei älteren Kindern hängt die Haftung davon ab, ob das Kind die Tragweite seiner Handlung abschätzen konnte und wusste, dass seine Handlung rechtswidrig ist.

Ein Werk Ihres Kindes – unbefugt verbreitet?

Auch Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Werke geschützt sind. Wird dies verletzt, sollten Sie den Rechteverletzer z. B. per E-Mail zur Löschung auffordern. Bleibt dies erfolglos, wenden Sie sich an den Betreiber des Angebots. Notfalls hilft ein Anwalt weiter.

So versteht Ihr Kind das Urheberrecht

! knipsclub.de/urheberrecht

Knipsi erklärt Kindern das Urheberrecht

! internet-abc.de/lm/text-und-bild.html

! internet-abc.de/lm/videos-und-musik.html

Infos bei Abmahnungen

! irights.info/post



Mobbing vermeiden: Fair bleiben

Schon immer gibt es Menschen, die andere drangsaliieren, demütigen und vorführen. Während Mobbing-Opfer früher noch Rückzugsmöglichkeiten hatten, endet Cybermobbing nicht mit Schulschluss. Die gezielte Online-Diffamierung ist leicht weit zu verbreiten und nur schwer einzudämmen. Für Betroffene kann dies eine große Belastung sein und sie jahrelang verfolgen. Kinder können Opfer und Täter werden. Sprechen Sie offen mit Ihrem Kind über Cybermobbing.

Das sagt das Gesetz

Beleidigung, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung gelten auch im Netz als Straftatbestände. Auch darf niemand Fotos und Videos ohne Erlaubnis der abgebildeten Person veröffentlichen. Dies gilt umso mehr, wenn die Darstellung sehr peinlich oder die Person nackt ist. Wird dieses Recht bei Ihrem Kind verletzt, können Sie bei der Polizei eine Anzeige machen.

Fairness lernen

Bei Mobbing nicht beteiligen, nicht zusehen, nicht schweigen. Zeugen oder Opfer sollen sich an Eltern, Lehrkräfte oder eine andere erwachsene Person wenden.

Erst denken, dann posten

Keine peinlichen Fotos und Videos von anderen verbreiten oder unfair kommentieren.
Konflikte nur persönlich austragen, nicht online.

Sich absichern

Nichts Persönliches an Fremde geben. Keine zweideutigen Fotos posten/senden, Sexting unterlassen. Profile schützen und Passwörter geheim halten.

Rat suchen

Wird das eigene Kind zum Täter/zur Täterin, helfen Erziehungsberatungsstellen vor Ort oder online weiter.

Immer früher übt sich ...

„9- bis 12-Jährige nutzen das Internet zunehmend so, wie Jugendliche das noch vor einigen Jahren taten. Und die Internetnutzung von 5- bis 8-Jährigen nähert sich der von älteren Kindern an. Kinder lernen aus ihren Erfahrungen, z.B. dass soziale Netzwerke Stress mit sich bringen können, z. B. indem Missverständnisse entstehen, die sich oft eben nicht mit einem Emoji auflösen lassen. Das führt dazu, dass sich viele Jugendliche ‚privatere‘ Räume im Netz suchen (z. B. Snapchat). Dort müssen sie nicht permanent aufpassen, ob sie auf den Fotos auch gut aussehen und wer noch alles mitliest.“

5-Punkte-Plan bei Cybermobbing

- 1. Schnell handeln!** Damit Mobbing-Inhalte sich möglichst nicht weiter verbreiten.
- 2. Vorfälle dokumentieren!** Notieren Sie Datum, Dienst und Täter/Täterin. Speichern Sie problematische Beiträge, z. B. per Screenshot. Löschen Sie keine Daten. Wenn Sie sich an die Polizei wenden wollen, teilen Sie dies dem Täter/der Täterin nicht mit, damit keine Beweise gelöscht werden.
- 3. Anzeige erstatten!** Bei massiver Beleidigung, Bedrohung oder grober Verletzung der Persönlichkeitsrechte ist eine Strafanzeige möglich und ratsam.
- 4. Betreiber kontaktieren!** Fordern Sie den Betreiber zur Löschung der Inhalte sowie zum Ausschließen der Täter/Täterinnen auf. Erfolgt keine Reaktion, wenden Sie sich z. B. an [jugendschutz.net/hotline](https://www.jugendschutz.net/hotline).
- 5. Reden!** Die Täter/Täterinnen kommen oft aus dem direkten Umfeld. Sind sie bekannt oder handelt es sich um Mitschüler/Mitschülerinnen, sprechen Sie mit deren Eltern und Schule, falls Ihr Kind die Probleme nicht lösen kann.

Webcam-Sticker
kostenlos: bmfjsfj.de/sticker



Diese Seiten helfen weiter

- | mobbing-schluss-damit.de Infos, Tipps
- | jugend.support Hilfe bei Stress im Netz
- | klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing Materialien, Infos, Tipps
- | kompass-social.media Bewertungen und Tipps zu beliebten Online-Diensten
- | nummergegenkummer.de Mailberatung, Telefonhotline, Kinder 0800-1110333, Eltern 0800-1110550

Onlinewerbung und Kostenfallen: Clever durchschauen

Kinder erkennen Werbung häufig nicht. Werbung unterbricht z. B. beim Spielen oder wird in Spiele integriert. Produktinfos und Gewinnspiele vermischen sich unbemerkt mit redaktionellen Inhalten. So kann es passieren, dass Ihr Kind ungewollt etwas bestellt, ein Abo abschließt oder virtuelle Güter in einer App kauft.

Das sagt das Gesetz

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist geregelt:

- Kinder unter 7 Jahren sind nicht geschäftsfähig. Ein Kauf gilt auch dann nicht, wenn das Kind ein falsches Geburtsdatum angegeben haben sollte.
- Kinder ab 7 Jahren können ohne vorherige Einwilligung bzw. nachträgliche Genehmigung der Eltern keine Geschäfte tätigen. Das gilt auch, wenn Kinder die Einwilligung oder Genehmigung ihrer Eltern vortäuschen.
- Bezahlt ein Kind ab 7 Jahren einen Internetkauf von seinem Taschengeld bzw. mit einer entsprechenden Gutscheinkarte, gilt dieser Kauf. Allerdings muss die Anschaffung in einem verhältnismäßigen Rahmen stehen. Ein Kauf auf Rechnung fällt nicht mehr unter den Taschengeldparagrafen.
- Grundsätzlich nicht wirksam sind Käufe von Kindern und Jugendlichen, wenn es sich um Waren handelt, die Kinder nicht besitzen dürfen: z. B. Zigaretten, Alkohol, Waffen sowie Waren, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder sittenwidrig sind wie Gewalt- und pornografische Videos. Außerdem gilt dies für Waren, die von den Eltern ausdrücklich verboten wurden.

Verträge anzweifeln, Waren ablehnen bzw. zurücksenden

Hat Ihr Kind versehentlich etwas gekauft oder ein Abo abgeschlossen, schreiben Sie dem Anbieter, dass Sie dafür keine elterliche Genehmigung erteilen. Bei Verweigerung von Warenannahme oder der Ungültigkeit des Vertrages haben Sie Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises.

Werbung-gegen-Belohnung in Apps

Für das Schauen von Werbevideos in Apps bekommt man virtuelle Güter oder Währungen. Kindern erkennen dies noch nicht als Werbung.



Werbung blockieren

Für jeden Browser gibt es Blocker, die Werbung herausfiltern, verstecken oder blockieren. Man kann sie als Browser-Erweiterungen installieren.

Pop-Up-Blocker: In neueren Browsern ist dies eingebaut und leicht aktivierbar. Nachteil: Auch redaktionelle Pop-Ups werden blockiert. Sie können aber manuell freigeschaltet werden.

Firefox: ☰ > Einstellungen > Registerkarte Datenschutz & Sicherheit > Berechtigungen > Pop-up-Fenster blockieren

Chrome: ☰ > Erweitert > Datenschutz und Sicherheit > Website-Einstellungen > Pop-Ups und Weiterleitungen

Internet Explorer: Einstellungen > Erweiterte Einstellungen > Popupblocker einschalten

Mobile Geräte sichern

Vermeiden Sie App- und In-App-Käufe durch einen Passwortschutz. Prüfen Sie Apps und Updates auf In-App-Käufe und Zugriffsberechtigungen. Richten Sie Altersbeschränkungen in den Stores ein. Nicht benötigte Funktionen (z. B. Bluetooth, Standort) sollten ausgeschaltet bleiben.

Diese Webseiten erklären Werbung

- klick-tipps.net/medienerfahrungen Videogestütztes Material für Grundschulen
- surfen-ohne-risiko.net/online-werbung Werbeformen direkt zum Anschauen
- mediaculture-online.de/werbung-kinder-webseiten Übersicht, Unterrichtsideen
- internet-abc.de/lernmodul-werbung Für Kinder
- internet-abc.de/online-werbung Für Eltern

Pornografie, Gewalt, Hass: Kinder davor schützen

Auf schockierende Inhalte stößt man meist unfreiwillig. Es gilt bei Kindern aber auch als Mutprobe, sich gezielt Gewaltdarstellungen anzusehen. Oder es wird in der Schule mit Porno-Webseiten geprahlt. Ungewollt können Kinder mit schockierenden Inhalten konfrontiert werden: Bilder und Videos erreichen weite Verbreitung in Netzwerken, wenn sie geteilt werden. Auch über Messenger können belastende Inhalte schnell versendet werden.

Wie wirken beeinträchtigende Inhalte auf Kinder?

Kinder können zu vielen Inhalten noch keine ausreichende Distanz aufbauen. Darstellungen von Gewalt und Erwachsenensexualität werden als Bedrohung empfunden, lösen Angst und Ekel aus. Sie können zu Verstörung und Irritationen führen und Kinder in ihrer psychosozialen und psychosexuellen Entwicklung beeinträchtigen. Angebote, die Selbstgefährdung bagatellisieren oder verherrlichen, können die Hemmschwelle für selbstgefährdendes Verhalten herabsetzen und zur Nachahmung anregen.

Pornografie

Pornografische Darstellungen sind online leicht zugänglich und in großen Mengen verfügbar. Sie vermitteln ein verzerrtes, auf Sexualität reduziertes Bild von Partnerschaft. Oft gehört eine obszöne Vulgärsprache oder Gewalt dazu.

Das sagt das Gesetz

Die elterliche Sorge für Ihr Kind definiert das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1626). Daraus folgt, dass Sie Ihr Kind auch vor Medieninhalten schützen müssen, die ihm in seinem Alter und für seine Entwicklung schaden können. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Kind altersgerecht und einvernehmlich.

Selbstgefährdung

In Pro-Ana/Mia-Angeboten werden Essstörungen wie Magersucht bzw. Ess-Brech-Sucht als erstrebenswerter „Lifestyle“ idealisiert. Drogenkonsum wird verharmlost und beschönigt. Auch Inhalte zu Selbstgefährdung verbreiten sich in Social Media schnell und verführen Heranwachsende: z. B. Ritzen, Suizid, gefährliche Challenges und Mutproben wie „Roofing“ (Klettern an Gebäuden) und „S-Bahn-Surfing“ (Klammern an fahrende Züge).

Gewalt

Kinder können online in vielfältiger Weise mit Gewalt konfrontiert werden: Indizierte Gewaltspiele werden im Internet vertrieben, brutale Werbetrailer und Gameplayvideos sind

leicht verfügbar. Vorhandene Altersbeschränkungen können schnell umgangen werden. Viele Kinder kennen leider Tasteless-Inhalte wie z. B. Bilder von Unfall- und Kriegsoptionen, Obduktionen und Videos mit extremer Gewalt gegen Kinder.

Politischer Extremismus

Extremisten sprechen gezielt junge Leute über Social Media an. Rechtsextreme Propaganda wird oft in ein modernes, harmloses Outfit verpackt und ist nicht gleich zu erkennen. Islamisten rufen zu Gewalt gegen „Ungläubige“ auf und verwenden dabei jugendgemäße Formulierungen und Bilder.

Das sagt das Gesetz

Die Verbreitung von Gewaltdarstellungen, Propaganda und Symbolen verfassungswidriger Organisationen ist verboten und strafbar. Auch die Leugnung oder Bagatellisierung des Holocaust steht unter Strafe.

Aufklären

Reden Sie mit Ihrem Kind über Risiken. Bei gutem Vertrauen wendet sich Ihr Kind mit schwierigen Erfahrungen an Sie.

Filter einsetzen

- **kompass-social.media**
Sicherheitsfunktionen beliebter Dienste
- **klicksafe.de/jugendschutzfilter**

Seriöse Hilfsangebote nutzen

- **trau-dich.de**
- **nummergegenkummer.de**
- **jugend.support**
- **das-beratungsnetz.de**

Problematische Inhalte melden

- **jugendschutz.net/hotline**

6.

Technik · digital · stark Technische Einstellungen

Smartphone/Tablet

	Android	iOS
Jugendschutzeinstellungen am Gerät und im Store nutzen	Play Store-App öffnen → Menü öffnen → Einstellungen → Jugendschutzeinstellungen → Schiebeschalter ein und PIN erstellen → Pin bestätigen und Altersfreigabe für Inhalte auswählen	Einstellungen → Bildschirmzeit → Beschränkungen aktivieren → 4-stelligen Code wählen → Beschränkungen → Altersfreigaben wie gewünscht festlegen
Internet (Daten, WLAN) ausschalten	Einstellungen → Offline Modus → Schiebeschalter ein	Einstellungen → Schiebeschalter bei „Flugmodus“ an
In-App-Käufe verhindern Zugang zu App-Stores mit Passwort sichern	Google Play Store-App öffnen → Menü öffnen → Einstellungen → Authentifizierung für Käufe erforderlich → Häkchen bei „Für alle Käufe bei Google Play auf diesem Gerät“	Einstellungen → Bildschirmzeit → Beschränkungen → Käufe in iTunes & App Store → In-App-Käufe „Nicht erlauben“ und → „Passwort erforderlich“ auf „Immer erforderlich“
Push-Mitteilungen bei Spielen deaktivieren	Einstellungen → Apps → App wählen → App-Benachrichtigung → Schiebeschalter aus	Einstellungen → Mitteilungen → App wählen → Mitteilungen erlauben → Schiebeschalter aus
Ortungsdienste deaktivieren	Einstellungen → Standort → Schiebeschalter aus	Einstellungen → Allgemein → Einschränkungen aktivieren → 4-stelligen Code wählen → Ortungsdienste → Schiebeschalter aus

(Stand: Juni 2019, iOS 12.3, Android 8.1)

! Tipp: klick-tipps.net/sicherheit Sichere Einstellungen für Tablet und Smartphone

Browser

- | Einstellung **Do Not Track** aktivieren > Tracking-Mechanismen von Webseiten werden so ausgeschaltet.
- | Nutzung von **Drittanbieter-Cookies** sperren > Cookies lassen Aktivitäten nachvollziehen und machen so das Surfen komfortabel. Cookies können auch generell deaktiviert werden. Dies schränkt zwar das Surfen ein. Dafür werden weniger Daten von Ihrem Kind gesammelt.
- | **Pop-up-Fenster** deaktivieren > ungeeignete Werbung für Kinder wird vermieden.
- | Installation von **Add-ons** nicht zulassen > einige Add-ons sammeln Nutzerdaten oder können sogar schädlich sein.
- | **Zugriffe von Webseiten auf Kamera oder Mikrofon** sperren > Standortdaten, Mikrofon- und Kamerazugriff kann in die Privatsphäre Ihres Kindes eingreifen.
- | Schutz vor **betrügerischen/gefährlichen Inhalten** einschalten (Firefox, Safari, Edge).
- | Viele Browser bieten eine Option zum **anonymen Surfen**. Diese Funktion schützt Ihr Kind:
Chrome > „Neues Inkognito-Fenster“
Firefox > „Neues privates Fenster“
Windows Browser (Edge, Internet Explorer) > „Neues InPrivate-Fenster“

| **Tipp: surfen-ohne-risiko.net/pc** Sicherheitseinstellungen für PC

Streaming-Dienste

Auf Smart-TVs sind Apps von Netflix, Amazon Prime oder Sky installiert und können abonniert werden. Sie bieten eine „Erwachsenen-PIN“ für Filme ab 18 Jahren. Viele Serien und Filme haben eine Altersklassifizierung entweder durch die FSK oder durch den Anbieter.

- | Beschränken Sie den Zugang zu Serien und Filmen auf die Altersstufe Ihres Kindes.
- | **Tipp: surfen-ohne-risiko.net/smart-tv** Anleitung zu den gängigen Diensten

Neben Apps surfen Kinder und Jugendliche auch über den Browser auf mobilen Geräten. Webseiten zeichnen durch Cookies und Tracking-Mechanismen das Surfverhalten auf. So werden Nutzerprofile erstellt und für gezielte Werbung eingesetzt. Um dies zu verhindern, bieten Browser einige Optionen. Meist unter der Rubrik Datenschutz oder Sicherheit.

Sprachassistenten

Sprachassistenten sind noch kein familienfreundliches Produkt. Riskante Dienste können zwar deaktiviert werden. Allerdings führen die Assistenten dann wesentliche Funktionen nicht mehr aus.

- | Deaktivieren Sie in den Einstellungen Optionen, die für Kinder ungeeignet sind:
z. B. „Spracheinkauf“ bei Alexa bzw. „Websuche“ bei Siri.
- | **Tipp: surfen-ohne-risiko.net/sprachassistenten** Infos und sichere Einstellungen

7.

Kinderrechte · digital · stark

Angebote zur Erfahrung von Kinderrechten online

Kinder und Jugendliche

Bildung · DIGITAL

- blinde-kuh.de > Videos, Aktuelles, Mitmachen etc. als Webapps
- fragfinn.de > Suchmaschine, Bildersuche, Link-Tipps, auch als App
- klick-tipps.net > Clips und Tipps zu Apps und Webseiten
- meine-startseite.de > eigene Startseite gestalten mit Videos und Spielen
- seitenstark.de > tolle Kinderseiten zu spannenden Themen



Medienkompetenz · DIGITAL

- blinde-kuh.de/suchkurs
- internet-abc.de
- kika.de/timster > Alle Folgen
- scroller.de
- die-cybermights.de
- klicksafe.de/quiz
- sogehmedien.de ab 12

Datenschutz · DIGITAL

- seitenstark.de/geheimnis-der-daten
- data-kids.de
- passwort-schluessel.de
- youngdata.de ab 12
- datenparty.de ab 12
- handysektor.de ab 12

Spiele · DIGITAL

- blinde-kuh.de/spiele
> als WebApp offline spielbar:
blinde-kuh.de/spiele/memo/
blinde-kuh.de/spiele/klickibunti/
 - kika.de/spielen
 - enfkd.de > Suchwort „Spiele“
- Spiele selbst machen
- scratch.mit.edu
 - programmieren.wdrmaus.de
 - actionbound.com ab 12

Extra · DIGITAL

- klick-tipps.net/kinderrechte



- kindersache.de
- kinder-ministerium.de
- kuppelkucker.de/kinder-kommission

Schutz · DIGITAL

- trau-dich.de
- kummerkasten.kika.de
- nummergegenkummer.de
- jugend.support ab 12
- juuport.de ab 12
- bke-jugendberatung.de ab 14

Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit · DIGITAL

- jippie.life
- najuversum.de
- u18.org ab 12
- werteleben.online ab 12
- jugendinfo.de ab 12

Meinungs- und Informationsfreiheit · DIGITAL

- duda.news
- frieden-fragen.de
- kindernetz.de
- kindersache.de
- kiraka.de
- logo.de
- checked4you.de ab 12
- handysektor.de/online-gutes-tun ab 12
- no-hate-speech.de ab 12
- mimikama.at ab 12
- lizzynet.de Community unter 16 Jahren mit Einverständniserklärung der Eltern

Erwachsene, KiTa und Schule

SICHER ONLINE

- gutes-aufwachsen-mit-medien.de > Informationsportal zum Aufwachsen mit Medien, Datenbank Kindermedien



- familieundmedien-nrw.de > Digitale Medien im Alltag

- teachtoday.de > Alltagsnahe Infos für Familien und pädagogische Fachkräfte
- chatten-ohne-risiko.net > Infos und News zu Social Web
- mobilsicher.de > Infoportal für Sicherheit auf Smartphone und Tablet
- internet-abc.de > Ratgeber und Lernplattform
- jugendschutz.net/fis > Infos und Materialien zu aktuellen Problemen im Netz
- klicksafe.de/eltern > Aktuelles zu Sicherheit und Entwicklungen im Internet
- schau-hin.info > Hilfen zur Medienerziehung
- surfen-ohne-risiko.net > Technische Hilfen, interaktive Spiele und Surftipps

KINDERRECHTE

- kinderrechte.digital > Hintergrund > Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld > UN-Kinderrechtskonvention - im Wortlaut
- demokratie-leben.de/wer-wenn-nicht-wir.html > Kampagne für Toleranz und Miteinander
- smart-hero-award.de > Soziale Medien klug einsetzen für Anerkennung, Respekt und Toleranz
- klicksafe.de/videoreihe-lauter-als-hass > Youtuber Hazel, Robin Blase, Silvi Carlsson gegen Hass
- wissen-hilft-schuetzen.de > Für besseren Schutz von Kindern in der digitalen Welt
- hackinghate.eu/toolkit > über 100 einfach umsetzbare Lerneinheiten gegen Hassrede

KITA UND SCHULE

- junait.de > Lernspiel zum Umgang mit Sozialen Medien
- medienundbildung.com > Projekte: Medienkompass, Spiele selbst machen, Tablets in der Schule
- medienstark.de, so-geht-medien.de, swrfakefinder.de > aktuelle Medienbildung
- seitenstark.de/multimediale-bildung > Filter für div. Optionen, didaktische Hinweise
- klicksafe.de/service/schule-und-unterricht > Infos, Didaktik, Material zu Onlinethemen
- medien-in-die-schule.de > Didaktik und Material für digitales Lernen
- digitale-spielewelten.de > Präsentation und Vernetzung kreativer Spielideen
- klick-tipps.net/multiplikatoren/kindersicher-online > Unterrichtsmaterial



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Diese Broschüre wurde erstellt von jugendschutz.net. jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Redaktion: Andrea Kallweit

Mitarbeit: Thomas Feibel (Büro für Kindermedien Berlin), Judith Eckart, Julia Eidner, Julia Fastner, Katja Knierim, Marlen Korn, Nina Lübbesmeyer, Miriam Mentz, Martin Hamsch, Mark Bootz, Andreas Marx, Patrick Frankenberger, Andreas Link, Katja Rauchfuß, Stefan Glaser (verantwortlich)

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721

Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag, 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer Broschüre: 5BR18

Stand: Juli 2019, 17. Auflage

Gestaltung: KontextKommunikation GmbH,
Illustrationen: Nikolas Hönig

Bildnachweise: istock.com, shutterstock.com,
depositphotos.com, KontextKommunikation GmbH

Bildnachweis Frau Dr. Giffey: Bundesregierung /
Jesco Denzel

Druck: HEINRICH FISCHER Rheinische Druckerei GmbH

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <https://www.115.de>